

Erscheint  
wöchentlich  
stimmlos,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Seite  
15 Pfg., bei  
3maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3-5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Stebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 52.

Münsterberg, Mittwoch den 9. Dezember

1914.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mündlich Allergnädigst beauftragt, Seine Schlesier zu grüßen; Sein Besuch in Schlessien gelte der Provinz und ihren tapferen Söhnen. Seine Majestät beglückwünsche die Provinz zu ihrer mannhaften Haltung in schwerer Zeit und zu den glänzenden Taten der Schlesier, insbesondere auch der schlessischen Landwehrmänner, im Felde und habe das feste Vertrauen, daß sie weiter alle ihre Aufgaben erfüllen werden.

Breslau, den 3. Dezember 1914.

v. Guenther, Oberpräsident.

[M. 5724.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.  
Münsterberg, den 5. Dezember 1914.

[III. 676.] Gewählt und vereidigt wurde:  
Als Schöffe der Gemeinde Rätzsch: Der Restgutsbesitzer Robert Schatz daselbst.  
Münsterberg, den 5. Dezember 1914.

[M. 5611. I.] **Anmeldung zur Stammrolle.** In Abänderung der Ziffer 3 meiner Bekanntmachung vom 30. v. Mts., Kreisblatt S. 261, M. 5611, wird hiermit bestimmt, daß auch die Militärpflichtigen, welche den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, 1895 oder früher geboren sind und noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht erhalten haben, sich zur Stammrolle anzumelden haben.

Die beim Kriegserfassungsgeschäft ein Jahr zurückgestellten, sowie die 1895 oder früher geborenen Mannschaften, welche vor der Mobilmachung von einem Truppen- oder Marineteil Annahmescheine erhalten haben, die nach Eintritt der Mobilmachung ungültig sind, müssen sich gleichfalls anmelden.

Münsterberg, den 5. Dezember 1914.

[M. 5611. I.] **Einreichung der Rekrutierungsstammrollen.** Den Magistrat hier und die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, die neu aufgestellte Stammrolle Jahrgang 1895 und die berichtigten Stammrollen der Jahrgänge 1892, 1893, 1894 und der älteren Jahrgänge, in denen Militärpflichtige noch nicht gestrichen sind, bestimmt und unerinnert bis zum 16. Dezember d. Js. einzureichen und gleichzeitig anzuzeigen, wieviele Militärpflichtige aus jedem der drei Jahrgänge zur Anmeldung gelangt sind.

Sollten nach Einreichung der Stammrollen Militärpflichtige noch nachträglich sich zur Stammrolle anmelden, so sind sie unter Beifügung eines formularmäßigen Auszuges sofort mir nachträglich anzugeben.

Von Ansetzung besonderer Stammrollen-Revisions-Termine werde ich absehen, erwarte aber, daß bei Neuauflistung der Stammrolle Geburtsjahrgang 1895 und bei Bervollständigung der älteren Rekrutierungsstammrollen genau nach meiner Kreisblattverfügung vom 30. v. Mts., Seite 261, verfahren wird.

Die Aufklärung vorgefundener Differenzen werden gelegentlich der Vergleichung der Listen der vorzustellenden Mannschaften, zu welchem Zweck ich einen besonderen Termin ansetzen und im Kreisblatt veröffentlichen werde, vorgenommen werden. Mit den Stammrollen sind einzusenden:

- a. die Geburtslisten des Jahrganges 1895 und die durch die Ständesbeamten aufgestellten Geburtslisten Jahrgang 1898, vgl. Kr.-Bl. Verf. vom 1. d. Mts., S. 262, soweit diese nicht bereits direkt eingesandt sind,
- b. die Geburtsurkunden der auswärts geborenen Mannschaften des Jahrganges 1895 und der Mannschaften derjenigen älteren Jahrgänge, welche sich noch nicht gestellt haben,
- c. die Sterbeurkunden inzwischen etwa verstorbener Militärpflichtiger, sofern das Ableben nicht bereits in der Kreisblattverfügung vom 1. d. Mts., S. 262, bereits angedeutet ist.